



Corona-Schutz

3

Angesichts der dramatisch steigenden Infektionszahlen in Sachsen hat die Landesregierung im Rahmen einer Sondersitzung am 19. November eine Notfallverordnung beschlossen. Sie sieht verschärfende Maßnahmen insbesondere für Ungeimpfte vor, um die 4. Welle der Corona-Pandemie einzudämmen. Dazu gehören flächendeckende 2G-Regelungen, Schließungen von Einrichtungen und Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte und Nicht-Genesene in Hotspot-Regionen. Angebote und Einrichtungen für Kinder bleiben so weit wie möglich geöffnet. Die Verordnung gilt bis einschließlich 12. Dezember 2021. Landkreise und Kreisfreie Städte können über die Corona-Notfall-Verordnung hinausgehende verschärfende Regelungen erlassen.

Welt-Aids-Tag

5

Jährlich wird der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember begangen. Zwei Straßenbahnen fahren mit dem Logo „Dresden zeigt Schleife – Verkehr, aber sicher“ drei Monate durch die Landeshauptstadt. Unter www.dresdenzeigtschleife.de gibt es Texte zu den verschiedenen Testmöglichkeiten auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen.

Wettbewerb

6

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in die 18. Runde. Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bemühen.

Die Unterlagen können bis zum 31. Januar 2022 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden.

PlusZeit

+

Die PlusZeit, Veranstaltungskalender für das reife Semester, veröffentlicht monatlich Kultur-, Freizeit- und Beratungsangebote. Viele Veranstaltungen der Senioreneinrichtungen können coronabedingt nicht stattfinden. Darum entfällt die PlusZeit.

Aus dem Inhalt

>

Ausschreibung
Stellen

7

Stadtrat
Ausschüsse

8, 9, 10

Planfeststellung
Erörterungstermin

9

Stadt stellt warme Schlafplätze für Wohnungslose bereit

Neues Heim am Emerich-Ambros-Ufer



Nach rund 20-monatiger Bauzeit ist der Ersatzneubau des Heims für wohnungslose Menschen am Emerich-Ambros-Ufer 59 fertiggestellt. Damit stehen in Dresden jetzt genau 333 Plätze in acht Wohnheimen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es 28 Plätze in Wohnungen, die die Stadt angemietet hat. Die insgesamt 361 Plätze reichen erfahrungsgemäß aus, um wohnungslose Menschen in Dresden angemessen unterzubringen. Aktuell sind sie zu 82 Prozent ausgelastet. Falls notwendig kann die Kapazität kurzfristig um 20 Plätze aufgestockt werden.

„In der kalten Jahreszeit muss in Dresden niemand im Freien übernachten. Es gibt ausreichend warme Schlafplätze“, betont Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Das neue Heim bietet wohnungslosen Menschen einen Zufluchtsort vor Kälte, Nässe und Gefahr. Mehr noch als ein Dach über dem Kopf bietet es Wärme, Geborgenheit, Verpflegung und Gemeinschaft“, fügt die Bürgermeisterin hinzu.

Wie in allen städtischen Heimen können sich Wohnungslose auch in der Einrichtung am Emerich-Ambros-Ufer tagsüber aufhalten, Wäsche waschen, duschen und kochen. Sieben Einzelzimmer und 20 Mehrbettzimmer für 52 Personen stehen jetzt zur Verfügung. Als Neuheit bietet die städtische Einrichtung zwei spezielle Zimmer für die Unterbringung mit Hund. Damit wird ein Vorhaben des Dresdner Wohnungsnotfallhilfekonzepts erfolgreich realisiert.

Das ursprüngliche, riegelartige Hauptgebäude war wirtschaftlich nicht sanierungsfähig. Es wurde abgerissen. An seiner Stelle wurde von September 2019 bis Sommer 2021 ein moderner zweigeschossiger Neubau errichtet. Nur der eingeschossige Anbau blieb erhalten und wurde um eine Etage aufgestockt. Jetzt bilden sie eine bauliche und funktionale Einheit mit insgesamt 950 Quadratmetern Fläche. Die Außenanlage wurde neugestaltet, Wege angelegt und Bäume gepflanzt. Insgesamt 2,4 Millionen Euro hat die Stadt in den Standort investiert. Betrieben wird die Unterkunft von der Living Quarter GmbH im Auftrag der Stadt.

Für die Benutzung der städtischen Unterkünfte benötigen wohnungslose Menschen eine Zuweisung des Sozialamts. Sprechzeiten am Dienstsitz in der Junghansstraße 2, 01277 Dresden sind dienstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten erhalten Wohnungslose einen Not-schlafplatz über die Notaufnahme des Übergangswohnheims an der Hechtstraße 10, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 30 98 01 95.

Erwachsene Obdachlose, die keine städtischen Angebote nutzen möchten, können sich an die ökumenischen Nachtcafés wenden: von November bis Ende März öffnen sieben Dresdner Kirchengemeinden im täglichen Wechsel von 20 bis 7 Uhr ihre Türen für obdachlose Menschen. Sie bekommen dort für einen Euro Getränke, eine warme Mahlzeit

und ein gemeinsames Frühstück. Einige Nachtcafés bieten auch die Möglichkeit, zu duschen und Wäsche zu waschen.

Im Wohnungsnotfall, etwa bei Räumungsklage oder akuten Mietschulden, bieten fünf Kontakt- und Beratungsstellen in Dresden Beratung und Hilfe an: das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden gGmbH, die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V., die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH, die Treberhilfe Dresden e. V. und der Verein für Soziale Rechtspflege e. V.. Weitere Angebote, die von der Stadt finanziell unterstützt werden, sind Tagestreffs, Streetwork, die Straßenzeitung DROBS und die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof. Die Heilsarmee leistet Straßensozialarbeit als zugehende Hilfen für wohnungslose Menschen. Im Winter ist sie mit einer Kältestreife in der Stadt unterwegs, bietet Obdachlosen warme Getränke und Suppe sowie Gesprächsmöglichkeiten an.

Bei Eiseskälte dürfen obdachlose Menschen nicht aus dem Blick verloren werden: Wenn Sie bei Minusgraden eine Person auf der Straße sehen, die Hilfe benötigt, sprechen Sie die hilfebedürftige Person an. Wenn Sie allein unsicher sind, wenden Sie sich an eine andere Person und sprechen mit ihr zusammen diese hilfebedürftige Person an. Haben Sie das Gefühl, dass diese Person dringend medizinische Hilfe benötigt, wählen Sie den Notruf 112. Weitere Infos zu diesem Thema unter www.dresden.de/wohnungslosigkeit

Foto: Katharina Lübcke



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag am 30. November
Erika Geisler, Blasewitz

■ zum 100. Geburtstag am 28. November
Ilse Hüttig, Prohlis

■ zum 90. Geburtstag am 26. November
Gerhard Kluge, Pieschen
Edeltraud Goldammer, Neustadt

am 27. November

Inge Fribe, Cotta

Dorothea Schäfer, Altstadt

Wolfgang von Auw, Pieschen

am 28. November

Ingeborg Berger, Cotta

am 29. November

Sonja Reinhardt, Blasewitz

Charlotte Hiller, Blasewitz

Elisabeth Hirsch, Altstadt

Joachim Schlencker, Prohlis

Ursula Bär, Pieschen

Dr. Helmut Liebsch, Prohlis

Ingrid Leuner, Leuben

am 30. November

Käte Kießig, Plauen

Peter Linke, Plauen

Jutta Oelsner, Loschwitz

Elfriede Stark, Plauen

am 1. Dezember

Helka Kahlert, Blasewitz

am 2. Dezember

Edeltraut Teich, Blasewitz

Ingeburg Brutscheck, Leuben

Kostenloses Beratungsangebot zum klimaangepassten Bauen und Sanieren

Baufachleute beraten

Hochwasser und Starkregen haben in den letzten 20 Jahren im Dresdner Gebäudebestand hohe Schäden verursacht. Sommerhitze sorgte für teils unerträglich hohe Temperaturen in Innenräumen. Doch wie können Eigentümer und Bauherren ihre Gebäude an diese klimawandelbedingten Ereignisse anpassen und damit Schäden vorbeugen? Und was können sie tun, um auf dem eigenen Grundstück Abwassergebühren zu sparen?

Zu diesen Fragen wird in dem vom Freistaat Sachsen geförderten Projekt „Integrative Bürgerberatung zum klimaangepassten Bauen“ ein Beratungskonzept entwickelt, bei dem die gemeinsame Betrachtung der baulichen Hitzeanpassung, der Starkregen-, Hochwasser- und Hagelvorsorge sowie der Stärkung des lokalen Wasserrückhalts im Fokus stehen. Am Projekt sind das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sowie das Ingenieurbüro GB1 Ingenieure – Büro für Gebäude, Baukonstruktion und Schadensanalyse GmbH beteiligt. Zur

Erprobung des Beratungskonzeptes bieten erfahrene Bauingenieure von Februar bis Oktober 2022 kostenfreie Bauberatungen in Dresden an, die nach Terminvereinbarung vor Ort durchgeführt werden. Dabei werden gebäudekonkrete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Machbarkeit geprüft und eine Kostenschätzung erstellt.

„Beispiele anonymisierter Beratungsergebnisse werden am Ende des Projektes online veröffentlicht, damit auch über das Projekt hinaus Anregungen gegeben werden, wie Gebäude besser an den Klimawandel angepasst werden können,“ erklärt die Projektkoordinatorin Katja Maerker vom Umweltamt.

Wer Interesse an einer kostenlosen Bauberatung hat, kann sich ab sofort per E-Mail an kmaerker@dresden.de formlos an die Projektkoordinatorin wenden. Weitere Informationen zum kostenlosen Beratungsangebot und dem Projekt InkliBau gibt es unter

www.dresden.de/inklibau

Strengere Corona-Regeln – eine Kontrollbilanz

Die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Dresden kontrollieren im Rahmen der ohnehin schon laufenden Kontrollen die Einhaltung der verschärften sächsischen Corona-Regeln. Mit mehreren Teams wurden vom 8. bis 14. November 330 Kontrollen durchgeführt, wovon 177 Kontrollen durch bis zu elf Beamte der sächsischen Polizei unterstützt wurden.

Wegen Missachtung der geltenden Regeln zum Infektionsschutz erfolgten in 78 Fällen Anzeigen. Die Verstöße betrafen dabei unter anderem die Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den 2G-Regeln und den Hygienekonzepten. Häufig wurde zudem gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr (FFP2) und in Läden bzw. Geschäften verstoßen.

Des Weiteren wurden 168 Quarantänekontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Absonderungsvorgaben durch die Betroffenen überprüft. Verstöße konnten hier keine festgestellt werden. Die Kontrollen werden fortgesetzt.

Gute Schule?



dresden.de/schule

Ausbau der provisorischen Bushaltestellen in Mobschatz

Das Straßen- und Tiefbauamt Dresden baut noch bis Freitag, 10. Dezember 2021 beide Haltestellen auf der Straße An der Autobahn aus. Auf der östlichen Seite entsteht eine Busbucht. Auf der westlichen Seite wird die vorhandene Haltestelle verlängert. Die Haltestellen erhalten jeweils ein Hochbord und werden so zur Fahrbahn hin baulich abgetrennt. So entsteht eine sichere Aufstellfläche für die wartenden Fahrgäste.

Die Teichmann Bau GmbH führt die Arbeiten durch. Die Kosten betragen rund 23.000 Euro.

Kein Pyramidenanschub mit Weihnachtsmarkt auf dem Wasaplatz

Der traditionelle Pyramidenanschub mit kleinem Weihnachtsmarkt zum 1. Advent auf dem Wasaplatz muss in diesem Jahr ausfallen. Allerdings baut pünktlich vor dem 1. Advent die Firma Geißler Pyramide und Schwibbogen auf. Auch einen gespendeten Weihnachtsbaum gibt es auf dem Wasaplatz, dessen Lichter bis Hochneujahr, 6. Januar 2022 leuchten.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH

Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de

web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Verschärfende Maßnahmen insbesondere für Ungeimpfte

Staatsregierung beschließt Corona-Notfall-Verordnung – Geltungsdauer bis 12. Dezember

Angesichts der dramatisch steigenden Infektionszahlen in Sachsen hat das Kabinett eine Notfallverordnung beschlossen. Sie sieht verschärfende Maßnahmen insbesondere für Ungeimpfte vor. Die Verordnung trat am 22. November 2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 12. Dezember 2021. Landkreise und Kreisfreie Städte können über die Corona-Notfall-Verordnung hinausgehende verschärfende Regelungen erlassen.

Zudem gilt ein Verbot für den Alkoholausschank und -konsum auf öffentlichen Plätzen, welche von den Kommunen benannt werden.

Überall dort, wo ein Impf- oder Genesenennachweis für den Zutritt erforderlich ist, gilt auch weiterhin eine Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Personen, die aufgrund einer fehlenden Impfempfehlung der STIKO nicht geimpft werden können.

Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt den Schwellenwert von 1.000, greift ab dem nächsten Tag zwischen 22 und 6 Uhr des Folgetages eine Ausgangsbeschränkung. Sie gilt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene. Es bedarf eines triftigen Grundes, um in dieser Zeit die häusliche Unterkunft zu verlassen. Dies können

- die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
- die Jagd zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest,
- die Ausübung beruflicher oder schulischer Tätigkeiten und kommunalpolitischer Funktionen,
- die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
- Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
- der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
- die Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist oder im Rahmen einer erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
- die Begleitung von unterstützungsbefürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender im engsten Familienkreis, und unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren, sein.

Kontaktbeschränkungen

Private Zusammenkünfte sind im öffentlichen wie privaten Raum nur zwischen einem Hausstand und einer weiteren Person zulässig. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, geimpfte oder genesene Personen zählen nicht mit.

Arbeitsplatz

Beschäftigte von Alten- und Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und spezialisierten ambulanten Palliativversorgern sind dazu verpflichtet, unabhängig vom Impf-/Genesenennstatus, täglich einen Testnachweis zu führen.

Die 3G-Regelung für den Arbeitsplatz sowie die Home-Office-Pflicht werden durch den Bund geregelt.

Einzelhandel, Dienstleistungen

Der Zugang zu Einzel- und Großhandelsgeschäften ist allein mit Impf- oder Genesenennachweis zulässig. Die täglichen Öffnungszeiten sind auf ein Zeitfenster zwischen 6 und 20 Uhr zu beschränken. Click-and-collect ist zulässig.

Ausnahmen von der 2G-Regelung und den eingeschränkten Öffnungszeiten gelten für den Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädieschuhtechniker, Optiker, Hörgerätekundiger, Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs, Tankstellen und Großhandel für Gewerbetreibende.

Geschäfte mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche unterliegen einer Kapazitätsbeschränkung von einem Kunden pro zehn Quadratmeter. Bei über 800 Quadratmetern darf für die über der Grenzmarke liegenden Fläche ein Kunde pro 20 Quadratmeter eingelassen werden.

Die Inanspruchnahme bzw. Ausübung körpernaher Dienstleistungen, ohne medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Notwendigkeit, ist untersagt. Diese notwendigen körpernahen Dienstleistungen bedürfen für die Inanspruchnahme eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises, welcher durch die Betreiber zu kontrollieren ist. Grundsätzliche Ausnahmen hiervon gelten für Friseur- und Bartpflegedienstleistungen, wobei für deren Inanspruchnahme die 2G-Regel greift.

Schüler von Fahrschulen und ähnlichen Einrichtungen unterliegen der 2G-Regelung und Kontakterfassung. Das Lehrpersonal muss einen Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorlegen. In beiden Fällen hat der Betreiber die Kontrolle der Nachweise zu gewährleisten

Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister und andere müssen mit Ausnahme von Sparkassen und Banken für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Prostitution ist ebenso untersagt.

Gastronomie, Freizeit und Kultur, Sport, Tourismus, Bildung

Ähnlich dem Einzelhandel gilt für den Zutritt zu gastronomischen Einrichtungen die 2G-Regel und die täglichen Öffnungszeiten sind auf 6 bis 20 Uhr zu begrenzen. Es bestehen Ausnahmen für folgende gastronomische Einrichtungen:

1. Versorgung obdachloser Menschen,
2. Bewirtung von Fernbusfahrerinnen und Fernbusfahrern sowie Fernfahreinnen und Fernfahrern, die beruflich bedingt Waren oder Güter auf der Straße

befördern und dies jeweils durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachweisen können,

3. nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantine und Menschen,
4. Lieferangebote und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
5. Bewirtung von Gästen in Beherbergungsbetrieben.

Sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Diskotheken, Clubs und Bars, Spielhallen, Wettbüros bleiben geschlossen. Untersagt bleiben ebenfalls die Proben von Laienchören und Amateurschauspielern. Nur die Bibliotheken sowie die Außenbereiche von Tierparks und zoologischen Gärten bleiben geöffnet, bei Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises.

Ebenso fallen Kunst-, Musik- und Tanzschulen wie auch Volkshochschulen und Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen unter das Öffnungsverbot. Bestimmte Ausnahmen sind möglich. Angebote für Kinder unter 16 Jahren bleiben zulässig.

Bäder, Solarien und Saunen, die nicht rehabilitations- oder medizinischen Zwecken oder für das Schulschwimmen genutzt werden, unterliegen gleichermaßen dem Öffnungsverbot.

Fitnessstudios, Anlagen und Einrichtungen für die Sportausübung sind geschlossen zu halten. Angebote für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können unabhängig davon weiterhin stattfinden. Das Anleitungspersonal muss einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel vorweisen und eine Kontakterfassung durch Betreiber hat zu erfolgen.

Veranstaltungen des Profisports sind möglich, wenn auch ohne Publikum.

Beherbergungsstätten, auch Ferienwohnungen, dürfen nur nicht-touristische Gäste aufnehmen. Die Gäste müssen einen Nachweis nach 3G-Regel vorweisen und eine Kontakterfassung vornehmen. Campingplätze müssen geschlossen bleiben. Auch touristische kommerzielle und gewerbliche Reisen, Bus- und Bahnfahrten sind untersagt.

Feste, Großveranstaltungen

Die Durchführung von (Groß-)Veranstaltungen, Messen, Feste und landestypischen Veranstaltungen – Weihnachtsmärkte eingeschlossen – ist unzulässig. Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes können ausschließlich ortsfest mit maximal zehn Teilnehmern durchgeführt werden.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Zusätzlich zu den gültigen Bestimmungen sind alle Beteiligten verpflichtet für den Zugang zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und deren Zusammenkünften einen Nachweis nach 3G-Regel mitzuführen, welcher durch den Verantwortlichen kontrolliert werden muss.

Absage Striezelmarkt und weiterer Weihnachtsmärkte

Seit 22. November gilt die Corona-Notfallverordnung. Sie legt fest, dass in Sachsen keine Weihnachtsmärkte stattfinden dürfen. „Wir haben sehr viel Zeit, Geld und Ideen in den Striezelmarkt investiert, um ihn auch unter Bedingungen einer Pandemie durchzuführen“, erklärt Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. „Auch wenn wir uns als Kommune die Entscheidung sicherlich früher gewünscht hätten, so ist es doch gut, dass jetzt Klarheit herrscht.“

„Bund und Länder müssen sich schnell über Entschädigungen und Einnahmeausfälle für die und Händler verstündigen“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Gleiches gilt auch für die Betreiber der Konzessionsmärkte.“

Gesundheitsamt bittet um Mithilfe

„Aufgrund der exponentiell ansteigenden Infektionszahlen sind die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt nicht mehr in der Lage, zeitnah die positiv Getesteten zu kontaktieren und die weiteren Maßnahmen mit ihnen zu besprechen“, erklärt Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Obwohl mittlerweile Personal aus der gesamten Stadtverwaltung das Gesundheitsamt unterstützen, ist eine zeitnahe Kontaktverfolgung kaum noch möglich.“ Die Betroffenen sollten sich deshalb unter www.dresden.de/corona informieren. Auch die städtische Corona-Hotline verzeichnet derzeit mehr als 3.000 Anrufe täglich. Viele Fragen sind allerdings schon auf www.dresden.de/corona beantwortet.

Kaufmann: „Neben der Kontaktverfolgung muss das Gesundheitsamt auch Hygienekonzepte bearbeiten und genehmigen. Hinzu kommen weitere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, die nichts mit Corona zu tun haben. Es wäre daher gut, wenn der Freistaat Sachsen wie in der Vergangenheit ebenfalls Personal an die kommunalen Gesundheitsämter abstellt. Für Dresden wären dies 40 Personen, die schon einmal in der Pandemie bei der Stadt waren, eingearbeitet und damit sofort einsetzbar sind. Natürlich werden wir auch weitere städtische Bedienstete schulen und einsetzen, aber auch hier sind die Ressourcen endlich.“

Das Wichtigste noch einmal in Kürze:

- positiv Getestete müssen sich für 14 Tage ab Symptombeginn bzw. Test absondern
- nicht Geimpfte und nicht Genesene Haushaltkontakte für zehn Tage,
- es gibt die Möglichkeit zur Verkürzung durch Tests

- Haushalte angehörige und enge Kontaktpersonen – auch die Geimpften und Genesenen – werden dringend gebeten, sich zu beobachten, Symptome abklären zu lassen und Kontakte zu reduzieren

Das Gesundheitsamt setzt sich mit den Betroffenen in Verbindung. Dies kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

www.dresden.de/corona
www.coronavirus.sachsen.de



DOPPEL-JUBILÄUM IN DER SÄCHSISCHEN HAUPTSTADT

20 Jahre Hansahaus & Waldpark Seniorenpflegeheim in Dresden

Die beiden Seniorenpflegeheime Hansahaus und Waldpark in Dresden würdigten Anfang November einen ganz besonderen Anlass: Ihr 20-jähriges Jubiläum.



Einrichtungsleiterinnen Barbara Albrecht aus dem Hansahaus (links) und Doris Stabenow aus dem Waldpark (rechts) gemeinsam mit Rainer Fritzsch (Einrichtungsleiter Sächsische Schweiz Seniorenzentrum in Pirna).
Foto: Burchard Führer Gruppe

Sowohl das Hansahaus Seniorenpflegeheim am Schlesischen Platz als auch das Waldpark Seniorenpflegeheim in Dresden Blasewitz wurden nach ihrer ursprünglichen Nutzung als Hotel zum Pflegeheim umgebaut und ab 2001 von der Burchard Führer Gruppe als solche betrieben.

Auf der gemeinsamen feierlichen Festveranstaltung beider Häuser, welche am vergangenen Mittwoch in den Räumlichkeiten des Waldfparks im kleineren Kreis stattfand, erinnert sich Burchard Führer aus der Geschäftsleitung in einer Videobotschaft an die Anfänge beider Häuser zurück.

Insbesondere das Waldpark Seniorenpflegeheim, welches heute bis zu 90 Bewohnerinnen und Bewohnern ein neues Zuhause bietet, hatte vor dem Umbau zum Pflegeheim einen ganz besonderen Ruf. In seiner Ansprache erzählt Burchard Führer unter anderem von einem Gespräch mit der damals zuständigen Dame bei der Heimaufsicht und ihrer Bitte, die „legendäre Kellerbar“ des ehem. Waldfparks vor dem Umbau noch ein letztes Mal

nutzen zu dürfen. Diese war in früheren Zeiten heiß begehrt und ein Platz konnte nur mit einer Vorlaufzeit von mehreren Wochen ergattert werden. Welchen Stellenwert die Kellerbar bei den Dresdnern hatte, zeigte sich auch einige Zeit später beim Tag der offenen Tür zur Eröffnung des Seniorenpflegeheims, bei dem das Haus von ungeahnten 4.000 Besuchern überrannt wurde – die meisten jedoch zutiefst enttäuscht darüber, dass die Bar den Kühlräumen der neuen Einrichtung weichen musste. Nichtsdestoweniger etablierte sich in den folgenden 20 Jahren ein familiärer Pflegebetrieb im Haus, welcher bis heute von Einrichtungsleiterin Doris Stabenow erfolgreich geführt wird.

Auch das Hansahaus Seniorenpflegeheim, welches direkt gegenüber vom Neustädter Bahnhof heute bis zu 104 Senioreninnen und Senioren beherbergt und von Barbara Albrecht geleitet wird, hat seine ganz eigenen Besonderheiten. Die Formation aus 3 einzelnen Gebäuden, welche miteinander verbunden sind, „gibt dem Haus und seinen Zimmern einen ganz individuellen Schnitt und verleiht ihm eine einzigartige Gemütlichkeit“, so Führer. Anfangs noch mit einem Frisör sowie einer Physiotherapie im unteren Bereich geteilt, wurde das Haus nach und nach nur noch ausschließlich als Seniorenpflegeeinrichtung genutzt und konnte später sogar gänzlich durch die Burchard Führer Gruppe erworben werden. Da der Fahrstuhl des



Waldpark Seniorenpflegeheim in Dresden Blasewitz. Foto: Burchard Führer Gruppe

Hauses aus Denkmalschutzgründen nicht bis in die obere Etage gebaut werden konnte, gehört lediglich dieser Bereich bis heute nicht zur Pflege, sondern ergänzt kurzerhand das Angebot der Einrichtung als kleine Ferienwohnung.

Stolz formulierte Burchard Führer auch seine Schlussworte: „Ich möchte allen danken, die daran beteiligt waren, dass diese Häuser bis heute gut und professionell betrieben worden sind“. Sein besonderer Dank galt dabei den beiden Einrichtungsleiterinnen, welche es in den vergangenen Jahren geschafft haben, die beiden Einrichtungen zu festen Institutionen der Stadt zu machen, einen guten Ruf aufzubauen und eine engagierte Mannschaft hinter sich zu versammeln.

Neben Burchard Führer sowie seiner Tochter Konstanze Führer, welche stellvertretend persönlich vor Ort war, sprachen zur gemeinsamen Festveranstaltung noch weitere Vertreter ihre Glückwünsche

aus. Dazu gehörte zunächst ein Segensgruß von Herrn Dr. Hans-Peter Hasse, dem Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde Dresden Blasewitz. Zudem freuten sich Dr. Andre' Wendt, stellvertretender Präsident des Sächsischen Landtages, sowie Christian Barth vom Stadtbezirksamt Dresden Blasewitz ihre Grußworte überbringen zu dürfen. Igor Ratzenberger, Vorsitzender des BPA Sachsen, appellierte in seiner Rede direkt an die politischen Vertreter und verdeutlichte die Dringlichkeiten politischer Maßnahmen hinsichtlich einer wirtschaftlichen Gestaltung der Pflege für private Betreiber. Für die musikalische Begleitung sorgten Friedmann Klos und Christine Hesse von der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation.

Gemeinsam mit den Einrichtungsleiterinnen Barbara Albrecht und Doris Stabenow, welche an diesem Tag ebenfalls für ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum geehrt wurde, freuten sich auch einige weitere Einrichtungsleiter der Gruppe, diesem besonderen Ereignis beizuwohnen und später bei Snacks und Getränken gemeinsam mit allen weiteren Gästen in Erinnerungen zu schwelgen und in die Zukunft zu blicken.



Hansahaus Seniorenpflegeheim in Dresden Neustadt. Foto: Burchard Führer Gruppe

Welt-AIDS-Tag: Straßenbahnen fahren mit AIDS-Schleife

Dresden zeigt Schleife – unter Pandemiebedingungen

Direkt und unmittelbar auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen und dennoch den nötigen Abstand wahren: In diesem Jahr hat sich das Gesundheitsamt anlässlich des Weltaidstages eine besondere Aktion ausgedacht. In Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Dresden e. V. und den Sisters of Perpetual Indulgence hat sich die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen überlegt, zwei Straßenbahnen ab 1. Dezember mit dem Logo „Dresden zeigt Schleife – Verkehr, aber sicher“ zu bekleben und öffentlichkeitswirksam drei Monate durch die Landeshauptstadt fahren zu lassen. Auf der Homepage www.dresdenzeigtgschleife.de gibt es Texte zu den verschiedenen Testmöglichkeiten auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen. Per QR-Code auf der Bahn können die Menschen bei Interesse direkt auf die Internetseite zugreifen und sich über die verschiedenen Angebote informieren.

Das Motto „Dresden zeigt Schleife“ hat sich durch vielfältige Aktionen



#Dresden zeigt Schleife 2021

zum Welt-AIDS-Tag in den vergangenen Jahren etabliert. Die Beteiligten zeigen sich dabei als lokale Ansprechpartner.

Neuer Vorschlag zur Festlegung von Elternbeiträgen

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden will dem Stadtrat einen neuen Vorschlag zur Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung unterbreiten. Dieser stellt einen Kompromiss zwischen der vom Stadtrat eingeforderten Entlastung der Eltern und dessen Finanzierbarkeit dar. Die Landeshauptstadt Dresden würde durch den Kompromiss dauerhaft auf jährliche Einnahmen von rund acht Millionen Euro verzichten. Mit dem neuen Vorschlag soll ab dem 1. September 2022 eine neue Elternbeitragsatzung in Kraft treten, nach der die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Dresden auf der Grundlage der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten aller Dresdner Kitas und Horte angepasst werden. Seit dem 1. September 2019 hat der Stadtrat keine Entscheidung über eine neue Festlegung der Beiträge getroffen. Aufgrund dessen wurden die Elternbeiträge letztmalig zum 1. September 2018 erhöht, und zwar auf der

Grundlage der Personal- und Sachkosten von 2016. Nun sollen die Bemessungssätze für die Betreuung in Krippen/Kindertagespflege auf 20 Prozent, in Kindergärten auf 25 Prozent, in Horten auf 30 Prozent und in Horten an Förderschulen auf 25 Prozent festgelegt werden. Auf der Grundlage der Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) des Jahres 2021 steigen die Elternbeiträge ab dem 1. September 2022 damit für einen Krippenplatz von 216,49 Euro auf 261,85 Euro, für einen Kindergartenplatz von 155,92 Euro auf 156,37 Euro, für einen Hortplatz von 86,79 Euro auf 100,69 Euro und für einen Hortplatz an Förderschulen von 115,19 Euro auf 125,36 Euro.

Mit ihrem Vorschlag schöpft die Verwaltung nicht den gesetzlichen Rahmen zur Festlegung von Elternbeiträgen voll aus. Laut Gesetzgeber dürfen die ungetkürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem

Es soll auf die bestehenden Angebote zu HIV/AIDS, andere sexuell übertragbare Infektionskrankheiten sowie Präventionsarbeit rund um die sexuelle Gesundheit in Dresden hingewiesen werden. Das Engagement gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung steht dabei an oberster Stelle.

Jährlich wird der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember begangen. Ziel ist es, die Solidarität mit Betroffenen zu stärken sowie ein Statement gegen Diskriminierung und Stigmatisierung zu setzen. Zudem sollen die Themen HIV und AIDS ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden. Oftmals werden diffuse Ängste und Ablehnung durch Unwissenheit geschürt, darum ist Aufklärungsarbeit weiterhin wichtig.

www.dresden.de/aids
www.dresdenzeigtgschleife.de
www.spi-ev.de
www.dresden.aidshilfe.de

Verkürzte Sprechzeiten im Bürgerbüro Altstadt

Das Bürgerbüro Altstadt muss bis auf weiteres aufgrund zahlreicher Krankheitsbedingter Ausfälle die Sprechzeiten reduzieren. Das Bürgerbüro hat Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Vorübergehende Schließung des Bürgerbüros Klotzsche

Das Bürgerbüro Klotzsche muss bis einschließlich zum 26. November aufgrund zahlreicher Krankheitsbedingter Ausfälle schließen.

www.dresden.de/buergerbueros



Erreichbarkeiten in der Stadtverwaltung Dresden

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der Sprechzeiten kommen. Diese werden im Internet unter www.dresden.de/erreichbar laufend aktualisiert. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei persönlichen Vorsprachen die Hygienevorschriften beachtet werden müssen. Dazu zählen unter anderem das Einhalten des Abstandes sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Viele Ämter, Beratungsstellen und Einrichtungen arbeiten zurzeit mit Terminvergabe bei wichtigen persönlichen Vorsprachen.

Nur als Onlineformat und im TV: Leben mit dem Fluss

Vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens wird das erste Forum zum Hochwasserschutz für Laubegast (siehe Amtsblatt 45/2021) nur im Internet als Live-Stream stattfinden. Am Donnerstag, 25. November, können ab 18 Uhr die Informationen und Überlegungen der Fachleute live verfolgt werden. Auch Sachsen Fernsehen überträgt die Vorträge online.

www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss



Jetzt bewerben & Teil unseres Teams werden

als **PFLEGEFACHKRAFT** (m/w/d)

Freuen Sie sich auf

- + eine familiäre Teamatmosphäre
- + Shopping-Karte mit monatlichem Guthaben
- + exklusive Rabattvorteile für Mitarbeiter
- + persönliches Dienstfahrrad, freie Markenauswahl
- + Fort- und Weiterbildungen
- + attraktive Altersversorgung
- + vermögenswirksame Leistungen



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



Burchard Führer
Seniorenpflege



Hansahaus Seniorenpflegeheim
Schlesischer Platz 4 - 8 | 01097 Dresden
Tel.: 0351 / 65 68 40 | Mail: hansahaus@fuehrergruppe.de

www.hansahaus-seniorenpflegeheim.de



Waldpark Seniorenpflegeheim
Prellerstraße 16 | 01309 Dresden
Tel.: 0351 / 65 68 50 | Mail: waldpark@fuehrergruppe.de

www.waldpark-seniorenpflegeheim.de

www.karriere.fuehrergruppe.de

Das große Adventskonzert kann nicht stattfinden



Doppel-CD The Best of „Adventskonzert“. Ein Teil des CD-Verkaufs kommt kranken Kindern und Jugendlichen zugute.

Unter dem Motto #endlichwiederge-meinsam sollte am 17. Dezember das große Adventskonzert des Kreuzchores im Rudolf-Harbig-Stadion stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Großveranstaltung mit bis zu 15.000 Besucherinnen und Besuchern abgesagt.

Wer eine Eintrittskarte dafür erworben hat, bekommt das Geld zurück. Wer Tickets an einer Vorverkaufsstelle gekauft hat, kann die Karten an dieser Stelle stornieren. Tickets, die über Etix online oder telefonisch erworben wurden, werden automatisch rückabgewickelt.

Trotz der Absage des Adventskonzertes wird die Unterstützung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden fortgeführt. Prof. Berner, Leiter der Klinik, hat in diesem Jahr das Ziel, für Kinder mit Leukämie und anderen Erkrankungen des Blutes zusätzliche Unterstützung zu finanzieren. Auch José Carreras ist mit seiner Stiftung dabei und hat dafür unter anderen die Kruzianer zu seiner Gala am 16. Dezember, 20.15 Uhr live im MDR eingeladen.

Der Betrag von 0,50 Euro von jeder verkauften Adventskonzert-CD im Zeitraum 16. bis 24. Dezember kommt ebenfalls diesem Projekt zugute. The Best of „Adventskonzert“ - die Doppel-CD enthält die schönsten Titel der vergangenen fünf Adventskonzerte mit herausragenden Solo-künstlern, wie Rocklegende Peter Maffay, Weltklasse-Sopranistin Camilla Nylund, Jazz- und Soulsängerin Sabrina Weckerlin und Startenor Klaus Florian Vogt.



Schönste Kleingartenanlage Dresdens 2022 gesucht

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in sie 18. Runde. Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bemühen. Alle Informationen zum Kleingartenwesen Dresdens, Wettbewerb, Ausschreibungs-text und Bewerbungsformular stehen im Internet unter www.dresden.de/kleingartenvereine.

Die Unterlagen können bis 31. Januar 2022 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 70 75 oder Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Enderstraße 59 (Haus B), 01277 Dresden, Telefon (03 51) 89 67 87 10.

Für 2022 ist das Wettbewerbsmotto „Kleingärten als Zeugnis essbarer und nachhaltig bewirtschafteter Grünflächen in Dresden“ gewählt. Es sollen die Anbauvielfalt in den Kleingärten in Kombination mit ressourcenschonenden Anbaumethoden herausgestellt werden. Ziel ist es einerseits, die Erträge in den Kleingärten nachhaltig zu steigern. Zum anderen muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten und Bodenerosion vermieden werden. Und das alles möglichst nachhaltig mit lokalen Wasserressourcen. Auch die Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in den Gärten ist eine Priorität. Kleingartenflächen sind die „Grüne Lunge“ vor der Haustür der Dresdner. Sie wirken positiv auf das Wohnum-feld und das Stadtklima. Gemeinsame

Aktivitäten der Kleingärtner und das Einbeziehen der Bevölkerung in das Vereinsleben haben eine wichtige soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Die aktive Gestaltung des Vereinslebens sowie dessen Wirkung über den Gartenzaun präsentieren die Vereine individuell im Wettbewerb, wobei die nachhaltige Nutzung der Flächen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes im Vordergrund steht.

Im März 2022 werden die Kleingartenvereine bekanntgegeben, die sich für die Endrunde im Wettbewerb qualifizieren konnten. Oberbürgermeister, Dirk Hilbert, und die Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Eva Jähnigen freuen sich auf rege Beteiligung der Kleingärtner am Wettbewerb 2022. Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes

für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Leiter der Wettbewerbsjury wird die Gärten mit den Jurymitgliedern im Mai 2022 besichtigen. Die Jury nominiert während der Begehungen den schönsten Einzel-garten. Er erhält einen Sonderpreis.

Der Wanderpokal für die schönste Kleingartenanlage Dresdens 2022 geht am Tag des Gartens am 11. Juni 2022 an den Siegerverein. Der Wettbewerbs-sieger erhält 1.000 Euro Preisgeld und den beliebten Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro, für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen wird eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrundenteilnehmer erfolgen. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigten werden.



Aufs stille Örtchen mit dem Euro-Schlüssel

Verkauf an schwerbehinderte Menschen beim Verband der Körperbehinderten und in der Dresden Information

Wer mit dem Rollator oder Rollstuhl unterwegs ist und einmal aufs stille Örtchen muss, kann die speziellen WCs mit dem Euro-Schlüssel öffnen. Auch im Rathaus gibt es eine Toilette mit dem einheitlichen europäischen Schließsystem für Menschen mit Behinderung. Die Toilette befindet sich am Dr.-Külz-Ring im Erdgeschoss. Weitere barrierefreie Toiletten in Dresden können unter www.dresden.de/toiletten abgerufen werden. Berechtigt zum Erwerb des Euro-Schlüssels sind Personen, die mindestens einen Grad der Behinderung von 70 sowie das Merkzeichen „G“ im Schwerbehinderten-ausweis eingetragen haben. Außerdem können Personen mit einem der folgenden Merkzeichen den Schlüssel erhalten:

- „aG“ außergewöhnliche Gehbehinderung,
- „B“ Berechtigung der Mitnahme einer Begleitperson,
- „H“ hilflos oder
- „Bl“ Blindheit.

Ebenfalls berechtigen bestimmte Krankheiten wie Multiple Sklerose, Morbus Crohn sowie chronische Blasen- oder

Darmerkrankungen zum Erwerb des Schlüssels.

In Dresden ist der Euro-Schlüssel beim Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V. und in der Dresden Information erhältlich.

Als Nachweis über die Berechtigung dient der Schwerbehindertenausweis. Der Euro-Schlüssel kostet einmalig 23 bzw. 21 Euro; Vereinsmitglieder zahlen nur 18 Euro. Informationen und Kontakt-daten unter www.kompass-dresden.de.

Kontakt:

Wer einen Euro-Schlüssel erwerben möchte, wendet sich an:
Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
Strehlener Straße 24
01069 Dresden
Telefon: (03 51) 4 72 49 42
oder
Dresden Information an der Frauenkirche
Neumarkt 2
01067 Dresden
Telefon (03 51) 50 15 01



Foto: Agence DER - stock.adobe.com

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle

Leitung Sportinternat (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 40211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 29. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Förderung Freie Träger, ist die Stelle

Sachbearbeiter Förderung
Freie Träger (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58211101

ab 30. Januar 2022 befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 30. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Verwaltung, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, ist die Stelle

Anwendungsmanager (IT)
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86211002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung oder gleichwertiger Abschluss

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 30. November 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle

Sachbearbeiter Beistandschaften/ Urkundsperson (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 51211103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, ist die Stelle

Planungs- und Bausteuerer für Verkehrsbauvorhaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66211104

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehringenieurwesen

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt, Abteilung Kommunale Statistikstelle, sind mehrere Stellen

Mitarbeiter Zensuserhebungsstelle (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 33211101

ab 1. Januar 2022 befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/ Kaufleute Bürokommunikation/Büro-management), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege, ist die Stelle

Sachbearbeiter baufachliche Prüfung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 41211101

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen der vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Energiewirtschaft (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 65211101

ab 1. Februar 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Gebäudetechnik, Umwelttechnik, Energietechnik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Abteilungsleiter Liegenschaftsmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 65211102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), Promotion oder vergleichbare Qualifikation in einer Fachrichtung, die auf den Tätigkeitsbereich bezogen ist (zum Beispiel Geistes-/Kulturwissenschaften oder Kulturmanagement)

Arbeitszeit: Vollzeit und anschließend Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind drei Stellen

einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/ Kaufleute Bürokommunikation/Büro-management), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtmuseum ist die Stelle

Direktor Stadtmuseum (m/w/d)
Entgeltgruppe 15
Chiffre-Nr. 43211101

ab 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (Vollzeit) und ab dem 1. Januar 2023 bis voraussichtlich 31. Mai 2025 als Jobsharing zu besetzen (Teilzeit).

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), Promotion oder vergleichbare Qualifikation in einer Fachrichtung, die auf den Tätigkeitsbereich bezogen ist (zum Beispiel Geistes-/Kulturwissenschaften oder Kulturmanagement)

Arbeitszeit: Vollzeit und anschließend Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind drei Stellen

IT Application Manager ID Ideal – Sichere Digitale Identität (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 64/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Datenbankadministrator (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 65/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit ist Vollzeit.

Bewerbungsfrist: 15. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Hellerau

V1027/21

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 1131/2 und 1131/4 der Gemarkung Hellerau mit einer Größe von insgesamt 7.737 m² an den in der Anlage 1 der Vorlage benannten Erwerber zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.160.000 Euro bzw. zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Bodenwert, ggf. abzüglich der Rückbaukosten für die massive Zufahrt, zu veräußern.

Änderung eines Erbbaurechts

V1072/21

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Erbbauberechtigten gemäß der Anlage zur Vorlage die rückwirkende Absenkung des jährlichen Erbbauzinses auf 7 Prozent des ursprünglichen Verkehrswertes zuzüglich der Wertsteigerung gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für die kommunalen Flurstücke Nr. 859 und 858/1 von Altstadt I ab 1. Januar 2018 zu vereinbaren.

Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Cotta

V1156/21

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für das Grundstück Zöllmener Straße 18 c, Flurstück 537/2 der Gemarkung Cotta zum Kaufpreis von Höhe von 612.750 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 60.000 Euro zu erwerben.

Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für Grundstücke der Gemarkung Niedersedlitz

V1231/21

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für die Grundstücke Bismarckstraße 20 und 22, Flurstücke 65 b und 65 k der Gemarkung Niedersedlitz zum Kaufpreis in von Höhe von 990.000 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 90.000 Euro zu erwerben.

Grunderwerb von Tunnel- und Fußgängerflächen am Wiener Platz

V1103/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit dem Bau des Tunnels bereits in Anspruch genommenen Teile der Flurstücke 2847/3 mit ca. 87 m², 2847/5 mit ca. 25 m² zuzüglich gegebenenfalls 40 m² und 2850/1 mit ca. 740 m² sowie die als Fußweg genutzten Flurstücke 2847/4 mit 828 m², sowie das Flurstück 2968/34 mit 821 m² jeweils der Gemarkung Altstadt I zum Kaufpreis von insgesamt 1.700.000 Euro zuzüglich Kaufneben- und Vermessungskosten in Höhe von ca. 200.000 Euro zu erwerben.

Festlegung von Fördergebieten der Stadterneuerung als Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b Baugesetzbuch als Grundlage für die Akquirierung von Städtebaufördermitteln in Folge der Programmausschreibung für das Jahr 2022

V1203/21

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die bereits mit Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 2021 (V0821/21) bestätigten Fördergebiete Kohlenstraße/Südpark (Gebietsumgriff, als Anlage 1 der Vorlage) und Stadtzentrum (Gebietsumgriff, als Anlage 2 der Vorlage) formell als Stadtumbaugebiete im Sinne des § 171 b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die bereits mit o. g. Beschluss bestätigten Grobkonzepte bilden als entsprechende städtebauliche Entwicklungskonzepte (§ 171 b Absatz 2 BauGB) die Grundlage.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6053, Dresden-Naußlitz, Wiesbadener Straße, Wohnanlage hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V0621/20

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Wiesbadener Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6053, Dresden-Naußlitz, Wiesbadener Straße, Wohnanlage.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost hier:

1. Billigung der Abwägung, 2. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V0998/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt

zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße in der Fassung vom 20. Mai 2021 (Anlage 1 der Vorlage).

richtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Mai 2021 (Anlage 2 der Vorlage).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

V1129/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3046 entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3046 in der Fassung vom 24. Juni 2021 (Anlage 2 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 24. Juni 2021 (Anlage 3 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Verlängerung von Erbbaurechten

V0820/21

1. Der Oberbürgermeister wird ermäch-

tigt, den Erbbauberechtigten der in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Grundstücke, die mit Wohnzwecken dienenden Erbbaurechten belastet sind, welche in den 2020er Jahren durch Zeitablauf enden würden, eine Verlängerung ihrer Erbbaurechte anzubieten.

2. Die Verlängerung der Erbbaurechte hat jeweils auf die Dauer von längstens 60 Jahren ab dem Zeitpunkt der Verlängerung zu erfolgen. Der jährliche Erbbauzins ist

auf vier Prozent des Verkehrswertes des Grundstückes, ohne Berücksichtigung des Wertes des auf Grund des Erbbaurechts errichteten Bauwerks festzulegen.

3. Der Erbbauzins wird für die ersten 15 Jahre ab Beurkundung mit schuldrechtlicher Wirkung auf 2 % p. a. gesenkt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist die Verhältnisse am Grundstücks- und Kapitalmarkt zu prüfen und dem Stadtrat

einen Vorschlag zu unterbreiten, ob eine Verlängerung der schuldrechtlichen Absenkung des Erbbauzinses erforderlich ist.
4. In den Verträgen zur Verlängerung der Erbbaurechte ist zu vereinbaren, dass sich der Entschädigungsanspruch bei Beendigung durch Zeitablauf auf 100 Prozent des Verkehrswertes der Gebäude erhöht.

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Wehlener Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“

Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet am 9. Dezember 2021, 9.30 Uhr (Einlass ab 9 Uhr) und am

10. Dezember 2021, 9.30 Uhr (Einlass ab 9 Uhr)

in der EnergieVerbund Arena, VIP Lounge, 3. OG, Magdeburger Straße 10, in 01067 Dresden statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen

sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Geplanter Ablauf:

■ 9. Dezember 2021

■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger

■ Erörterung der Einwendungen privater Betroffener, deren Nachname mit den Buchstaben S bis W beginnt

■ 10. Dezember 2021

■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger

■ Erörterung der Einwendungen

privater Betroffener, deren Nachname mit den Buchstaben S bis W beginnt

■ Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygiene-regelungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verord-nungslage bitten wir darum, eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Dresden, 10. November 2021

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur

Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung

Empfänger:

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte des Flurstücks 29 der Gemarkung Weixdorf, Landeshauptstadt Dresden.

Auf Antrag des Eigentümers von Flurstück 27 (Antragsnummer 20114) wurde in der Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Weixdorf eine Zerlegung (Katastervermessung) durchgeführt, dabei wurden auch vier Grenzpunkte an der Grenze zu Flurstück 29 wiederhergestellt. Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben. Rechtsgrundlage für die genannten

Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

Am oben genannten Flurstück wurden folgende Verwaltungsakte gesetzt: Grenzpunkte wiederhergestellt, Grenzpunkt abgemarkt, von der Abmarkung von Grenzpunkten wurde abgesehen, Grenzpunkte ohne Bedeutung für das Liegenschaftskataster entfallen.

Die Ergebnisse liegen vom 2. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022 jeweils montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Katja Kießling,
Hermann-Zschoche-Straße 6,
01558 Großenhain

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestim-mung und Abmarkung ab dem 10. Januar 2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain einzulegen.

Dipl.-Ing. Katja Kießling
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Ausschüsse tagen

Ausschuss für Soziales und Wohnen

am Dienstag, 30. November 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 – Anstrich 10)

Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 2. Dezember 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom 30. September 2021

2 Informationen/Fragestunde

3 Umsetzung des Auftrages „Planeri-sche Aussagen und Präzisierungen Fe-rienvorfreizeiten“ aus Beschluss V0780/21 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022“

4 Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

5 Überplanmäßige Mittelbereitstel-lung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2021

6 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

7 Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 – Vorläufige Zu-wendungen

9 Modellhafte Weiterentwicklung des „Kinder- und Familientreffs Ma-reicke“ zum integrierten Angebot im Sozialraum

10 Berichte aus den Unterausschüssen

STADTRAT

Beschlüsse des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss 4. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem Tennisclub Dresden-Seidnitz e. V. zur Überlassung der Tennisanlage Bodenbacher Straße 154 b

V1096/21

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) stimmt dem Abschluss der als Anlage zur Vorlage beigefügten 4. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem Tennisclub Dresden-Seidnitz e. V. zur Überlassung der Tennisanlage Bodenbacher Straße 154 b mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2034 zu.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu Vergaben frei-beruflicher Leistungen

Vergabenummer: 2020-GB112-00022, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung für das Bauvorhaben zum Umbau des Altmarktes Dresden, V1268/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
VIC Planen und Beraten GmbH (Niederlassung Dresden)
Ammonstraße 35
01067 Dresden

entsprechende Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB112-00001, Bauleitungsleistung für das Bauvorhaben HWS 2013, Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße vom Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschl. Brücke über den Lockwitzbach, Hochwasserschadensbeseitigung 2013, V1269/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
VIC Planen und Beraten GmbH

Ammonstraße 35
01067 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2021-56-00056, Be-

schaffung der Software MOMO zur DRG (Klassifizierungssystem von

Patienten für pauschalisiertes Ab-

rechnungsverfahren) – und Erlössiche-

rung, V1263/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Tiplu GmbH
Karnapp 25
21079 Hamburg

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-3751-00001, Fertigung und Lieferung von fünf baugleichen Mannschaftstransportwagen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Dresden, V1249/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BTS Brandschutztechnik Stolpen GmbH
Karosserie- und Fahrzeugbau

Stolpner Straße 29C
01833 Langenwolmsdorf

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-674-00001, Baumpflege an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen, Schulen, Sportstätten und sonstigen kommunalen Liegenschaften, Straßenbäume, Bäume im städtischen Forst und an Gewässern 2. Ordnung, V1251/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Dipl. Ing. Dieter Rotszsch, Fugensanierung und Baumdienst GmbH
Zeiss-Abbe-Straße 6
01108 Dresden

Baumpflege Fleischer
Mügelner Straße 20
01237 Dresden

Baumdienst A. Funke e. K.
Dammweg 20
01097 Dresden

■ Mathis Grillmeyer Forstwirtschaft und Landschaftsbau GmbH
Südstraße 15B
01328 Dresden

■ city forest GmbH

Einsteinstraße 2

01471 Radeburg

■ Baum&Garten Dresden GmbH

Fabrikstraße 42-44

01159 Dresden

■ AS-Baumdienst&Forstservice GmbH

Königswarthaer Straße 31

02999 Lohsa

■ Knorre Baumdienst GmbH & Co. KG

Neukircher Straße 9 a

02625 Bautzen

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-1041-00010, Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Dienstpost und Verbrauchsmaterialien (Kurier- und Botendienste) für die Landeshauptstadt Dresden, V1250/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ VSU SÄCHSISCHE WACH- UND SCHLIESSGESELLSCHAFT MBH
Gabelsberger Straße 8–10

04317 Leipzig

für Los(e) 1, 2

■ Media Logistik GmbH

Meinholtstraße 2

01129 Dresden

für Los(e) 3, 4, 6

■ SKLM GmbH Co. KG

Radeburger Straße 220

01109 Dresden

für Los(e) 5

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-171-00019, Be-

schaffung IBM Serversysteme Power9

für SAP System und ISP (ehemals TSM), V1252/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

SVA System Vertrieb Alexander GmbH
Borsigstraße 26

65205 Wiesbaden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-171-00015, Rah-

menvertrag zur Miete von iPhones und

iPads und dem Kauf von Zubehör für

den Einsatz in der Landeshauptstadt

Dresden, V1253/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

CANCOM GmbH

Cottaer Straße 2–4

01159 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-171-00020, Be-

schaffung mobiler Endgeräte für die

Lehrkräfte in den Schulen der Lan-

deshauptstadt Dresden zur Nutzung

gemäß der LehrEndFöVO, V1254/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

CES IT-Systemhaus GmbH

Marie-Curie-Straße 1

01139 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00057,

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung,

Schule zur Lernförderung Makarenko,

Leisniger Straße 76, 01127 Dresden,

V1255/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Gegenbauer Services GmbH

Paul-Robeson-Straße 37

10439 Berlin

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00044,

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung,

Schule zur Lernförderung „Dinglinger-

schule“, Dinglingerstraße 4, 01307

Dresden, V1256/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

HIMA GmbH, NL Großenhain

Hohe Straße 12

01558 Großenhain

für Los 1

■ ASS Verkehrsservice GmbH

Walter-Rabold-Straße 24a

04639 Görlitz

für Los 2

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-673-00018,

WSSO Kleingartenersatzflächen 2. BA,

Dresden-Strehlen, FL1 – Herstellung

Baustraße, Zufahrt, Erschließungs-

leitungen, V1220/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

LLB GmbH

Lockwitzgrund 29 b

01257 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00090,

76. Oberschule, Umbau und Moderni-

sierung, Merbitzer Straße 9 in 01157

Dresden, Los 40 – Sanitärtechnik,

V1225/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Haustechnik Schmiedeberg

Altenberger Straße 4

01744 Dippoldiswalde/OT Schmiedeberg

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00106,

76. Oberschule, Umbau und Moderni-

sierung, Merbitzer Straße 9, 01157

Dresden, Los 45 – Schwachstroman-

lagen, V1226/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Fischer Elektronik-Bau GmbH

Clara-Zetkin-Straße 9

01445 Radebeul

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00109,

76. Oberschule, Umbau und Moderni-

sierung, Merbitzer Straße 9, 01157

Dresden, Los 42 – Heizungstechnik,

V1260/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

EGO GmbH

Siegfried-Rädel-Straße 25

01809 Heidenau

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00094,

46. Oberschule, Ersatzneubau 2-Feld-

Sporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069

Dresden, Los 010 – Metallbauarbeiten,

V1227/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Anders Metallbau OHG

Zur Alten Elektrowärme 5

01640 Coswig

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00229, Ge-

samtanierung und Reaktivierung ehem.

Standort, 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fach-



dresden.de/schule

los 09 – Trockenbauarbeiten (Schule), V1194/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
BiGe Trockenbau Marcus Beeg + Trockenbau Johannes Beeg
Radeburger Straße 27A
01561 Rödern

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00242, Neubau Schulgebäude mit 2-Feld-Sport-halle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 314 – Fliesenlegearbeiten, V1224/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Bau Dresden Gruna GmbH

Rauensteinstraße 2

01237 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00244, Gymnasium Cotta, Modernisierung

und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 07 – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten, V1221/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

MEISTERDACH- und Fassadenbau

Dresdener Straße 33 a

01909 Großharthau

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00273, 8. Grundschule, Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden, Fachlos 18 – Trockenbauarbeiten, V1257/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

KAEFER Construction GmbH

Moritzburger Weg 67 – Haus E

01109 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00277, In-

standsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 430 – Lufttechnische Anlagen/Gebäudeautomation, V1258/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BROCKMANN KLIMA GmbH

Löbtauer Straße 44

01159 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00291, Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 08 – Fenster, Türen – Metallbau, V1259/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Metallbau Drechsler GmbH

Geraer Straße 12

07570 Wünschendorf

entsprechend Vergabevorschlag.

Impressum**Dresdner Amtsblatt**

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosäubern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

**Allgemeinverfügung****Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden**

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen gesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum

29. November 2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 26.

November 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal über die öffentliche Auslegung des**Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2022 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserverbandes Rödertal liegen im Zeitraum vom 29. November 2021

bis 7. Dezember 2021 im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für die Dauer von 14 Arbeitstagen, besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Einwendungen können schriftlich bzw. zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

Rico Pfeiffer
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal



Traumküchen

zum halben Preis

und
1000,- € geschenkt*

*ab 6900,- € Kaufpreis

unser **Gratis-Service** für Sie

- Lieferung und Montage
- Komplette Entsorgung der Altmöbel
- Planung und Aufmaß vor Ort
- Wasser- und E-Herdanschluss
- 3D-Planung Ihrer Traumküche
- 5 Jahre Garantie auf alle E-Geräte (Kaufwert ab 6900,- €)
- 0% Finanzierung bis 72 Monate (1. Rate geschenkt)
- Senioren-Abholdienst zur Küchenplanung
- Vermittlung von Handwerkerleistungen

Pirnaer Möbelhandel GmbH



www.pirnaer-moebelhandel.de

Insio Charge&Go AX

So klein kann
Großartiges sein

Die ersten Signia Im-Ohr-Hörgeräte
mit Akku und Bluetooth®.



Mit dem CES 2022 Innovation
Award ausgezeichnet.



Insio Charge&Go AX - Hörgeräte

... sind kleine Wunderwerke – die ersten ihrer Art mit leistungsstarker Akkupower und modernster Bluetooth-Konnektivität. Hier trifft individuell auf Ihre Ohren maßgefertigtes Design auf Hörtechnologie der Spitzenklasse. Mit der einzigartigen Klangverarbeitung von Signia AX eröffnen sie ein kontrastreiches Hörerlebnis und klares Sprachverständen, selbst in lauten Umgebungen. Und lassen Sie den ganzen Tag glänzen – im Alltag wie im Beruf.

- ✓ Maßgefertigtes Design, Akkutechnologie und Spitzenaudiologie für brillantes Hören.
- ✓ Hervorragender Klang & perfekter Sitz.
- ✓ Ausgestattet mit allen Vorzügen der modernen Unterhaltungselektronik.
- ✓ Einzigartig in Design und Klangqualität.
- ✓ Erhältlich in fünf verschiedenen Farben:



Filiale Gruna | Pädakustik
Stübelallee 55
0351 / 250 90 06

Filiale Johannstadt
Pfotenhauerstraße 41
0351 / 210 44 88



DER HÖRGERÄTELADEN

www.der-hoergeraetladen.de

Ihr guter Vorsatz für 2022: Besser hören!
Dann vorbeikommen, testen, wohlfühlen.